

3.17 Religion

Die Entwicklung des Zusammenlebens von Christen, Juden und Muslimen in Deutschland und religiöse Aspekte nehmen in der öffentlichen Wahrnehmung und Diskussion einen zunehmend höheren Stellenwert ein. Dies gilt auch für die Arbeit der AG. Vor allem Themen, die sich mit der Frage der Gleichstellung der Muslime in Hessen befassten, nahmen sowohl quantitativ als auch qualitativ merklich zu. Dies lässt sich zum einen an den umfangreichen Inhalten und Initiativen der AG „Interreligiöser Dialog“ (siehe dazu Kapitel 2.4), zum anderen an der Vielzahl der bearbeiteten Fragestellungen ablesen.

3.17.1 Islam

Spätestens mit der Zuwanderung von Arbeitsmigrant/innen aus islamisch geprägten Ländern seit den 60er-Jahren entwickelte sich der Islam zu einer, wenn auch lange Zeit kaum wahrgenommenen festen Größe in Deutschland. Heute ist der Islam, nach dem Christentum, die zweitgrößte Religion in Deutschland. Viele Einwanderergruppen stammen aus Ländern mit islamischer Tradition und Prägung. Fast alle kamen als Arbeitsmigranten nach Hessen. Ihre Kinder leben inzwischen in der 2., 3. oder gar 4. Generation hier. Und es sind diese jungen Muslime, die jetzt nach und nach die Verantwortung in den muslimischen Organisationen übernehmen.

In der Diaspora, d.h. einem religionsfremden Umfeld, werfen sich für Muslime und ihre Gemeinden andere Fragen und Probleme auf als in ihren Herkunftsländern. Viele Muslime beklagen eine mangelnde Anerkennungskultur und Diskriminierung aufgrund ihres Glaubens. Viele Nichtmuslime, aber auch Menschen mit Migrationshintergrund aus islamisch geprägten Herkunftsländern, warnen vor der Entstehung von islamischen Parallelgesellschaften, gar einer Islamisierung Deutschlands oder befürchten den Verfall und die Aushebelung von Grundwerten und Grundrechten in einer demokratischen Gesellschaft. Dem Anliegen und grundgesetzlich garantierten Recht der Muslime auf freie Religionsausübung stehen vielfach noch immer Unwissenheit, Ängste und Vorurteile in der Mehrheitsgesellschaft gegenüber. In der öffentlichen Diskussion genießt der Islam inzwischen zwar

einen hohen Stellenwert. Die Befürchtungen kommen jedoch bereits beispielsweise in der Betitelung von Sendungen zum Ausdruck, etwa „Wieviel Islam verträgt Deutschland?“, hr-Stadtgespräch, Wiesbaden, 03.05.2007 oder „Wie viele Moscheen verträgt das Land?“, Interview mit hr-Hörfunk „Der Tag“, 06.07.2007 (vgl. Kapitel 3.14 Medien).

Das Miteinander von Menschen unterschiedlicher Religionszugehörigkeit, aber auch die Frage nach mehr gesellschaftlicher Teilhabe und Gestaltungsmöglichkeiten von Muslimen, sind daher zentrale Aufgaben einer zukunftsorientierten und modernen Integrationspolitik. Es sind Rahmenbedingungen zu schaffen, die das Grundrecht auf freie Religionsausübung gewährleisten, Diskriminierungen vorbeugen und die Anerkennungskultur fördern. Das Thema „Islam“ findet auch bei den Ausländerbeiräten starke Beachtung. Dies zeigt der Umstand, dass die agah oftmals Anfragen von Ausländerbeiräten zu Referent/innen oder Statistiken zu diesem Thema erhielt.

Die agah setzt sich speziell für mehr Verständnis und ein tolerantes Miteinander aller Religionen ein. Im agah-Aktionsprogramm „Integration“ findet sich deshalb der Appell, die muslimischen Glaubensgemeinschaften bei ihren Bemühungen, eine rechtliche Anerkennung als Religionsgemeinschaften zu erlangen, zu unterstützen. Die fehlende juristische Anerkennung der muslimischen Glaubensgemeinschaften als Religionsgemeinschaften stellt einen wichtigen Hinderungsgrund für die mangelnde Integration in vielen Bereichen dar. Nur damit können sie zu einem verbindlichen Gesprächs- und Vertragspartner für gesellschaftliche und staatliche Stellen werden. Viele Fragen, vom islamischen Religionsunterricht über ordentliche Seelsorge auch in öffentlichen Einrichtungen, die Möglichkeit, auch eigene Friedhöfe zu betreiben, bis hin zum Schächten, könnten damit schneller und einfacher einer Lösung nahe gebracht werden.

3.17.1.1 Hessische Islamkonferenz und Forum „Islam“

Im agah-Aktionsprogramm „Integration“ sind Forderungen nach der Institutionalisierung des Verhältnisses zwischen Staat und Muslimen durch Bildung eines „Rats der Muslime“ und der Einrichtung eines „Forums Islam“ auf Landesebene, dem Vertreter der Staatskanzlei,

der Ministerien, des Landtags, der agah, der Vorstand des Rats der Muslime sowie Islamwissenschaftler/innen und Theologen angehören sollen, enthalten. Der „Rat der Muslime“ soll die legitimierte Vertretung der Muslime auf Landesebene und Ansprechpartner der Landesregierung für religiöse Angelegenheiten sein und von den islamischen Gemeinden, die sich freiwillig in ein Landesregister eingetragen haben, in geheimer Wahl gewählt werden. Der „Rat der Muslime“ wählt einen Vorstand und einen Vorsitzenden.

Aufgabe eines Hessischen Islam-Forums soll sein, Konzepte und Vereinbarungen zu entwickeln, wie der Dialog zwischen Staat und den Muslimen verbessert, das Recht auf freie Religionsausübung gestaltet und garantiert, dass die Religionen in Hessen gleichgestellt und die Anerkennungskultur gestärkt werden können. Zudem sollen die nicht-staatlichen Vertreter im Hessischen Islam-Forum die Landesregierung in politisch-religiösen Angelegenheiten beraten.

Bis zur Bildung eines „Rats der Muslime“ und eines Forums „Islam“ sollte eine Hessische Islamkonferenz einberufen werden, die nach Ansicht der agah gemeinsam von der Landesregierung und der agah organisiert wird.

Die Einberufung einer solchen Hessischen Islamkonferenz ging ursprünglich auf einen Antrag der AG „Interreligiöser Dialog“ in der agah-Plenarsitzung am 24.11.2007 zurück, zu dessen Begründung ausgeführt wurde, dass diverse Entwicklungen zeigten, dass die Bundesregierung die Integration des Islam und der Muslime zu seinem Staatsziel gemacht habe. Die Bemühungen des Bundes reichten jedoch nicht aus, denn wichtige Bereiche in diesem Prozess lägen in der Kompetenz der Bundesländer. Daher solle die Hessische Landesregierung eine Vorreiterrolle einnehmen und eine Islamkonferenz einberufen. Dieser Antrag fand die Zustimmung der Delegierten und um die Einrichtung einer solchen Islamkonferenz voranzutreiben, wurden mit diversen muslimischen Dachorganisationen und unabhängigen Moscheevereinen Gespräche geführt.

Die Dachverbände wurden telefonisch kontaktiert und anschließend, soweit dies möglich war, von Dr. Hüseyin Kurt (KAV) bzw. einem Mitglied der AG „Interreligiöser Dialog“ und dem Vorstandsvorsitzenden Yilmaz Memisoglu oder einem anderen Mitglied des agah-Vorstandes

vor Ort besucht. Die unabhängigen Moscheevereine wurden in die agah Geschäftsstelle eingeladen, um ein Vorab-Gespräch zu führen. Die Vielzahl der durchgeführten Treffen lässt sich aus der nachfolgenden Auflistung ersehen:

- | | |
|------------|---|
| 24.06.2008 | Muslimische Dachorganisationen, hier Jama'at un Nur Köln e.V. und IRH, Gespräch über die Einrichtung einer Islam-Konferenz, Frankfurt |
| 25.06.2008 | Muslimische Dachorganisationen, hier Ahmadiyya Muslim Jamaat, Gespräch über die Einrichtung einer Islam-Konferenz, Frankfurt |
| 26.06.2008 | Muslimische Dachorganisationen, hier Dachverband der Marokkanischen Vereine, Gespräch über die Einrichtung einer Islam-Konferenz, Frankfurt |
| 28.06.2008 | Muslimische Dachorganisationen, hier Haus des Islam, Gespräch über die Einrichtung einer Islam-Konferenz, Lützelbach |
| 28.07.2008 | Muslimische Dachorganisationen, hier Deutsch-Marokkanische Gesellschaft, Gespräch über die Einrichtung einer Islam-Konferenz, Frankfurt |
| 28.07.2008 | Muslimische Dachorganisationen, hier ATIB, Gespräch über die Einrichtung einer Islam-Konferenz, Frankfurt |
| 31.07.2008 | Muslimische Dachorganisationen, hier DIV, Gespräch über die Einrichtung einer Islam-Konferenz, Frankfurt |
| 05.08.2008 | Muslimische Dachorganisationen, hier VIKZ, Gespräch über die Einrichtung einer Islam-Konferenz, Frankfurt |
| 15.08.2008 | Muslimische Dachorganisationen, hier Zentralrat der Muslime, Gespräch über die Einrichtung einer Islam-Konferenz, Frankfurt-Höchst |

16.08.2008	Unabhängige muslimische Gemeinden, Treffen wg. Einrichtung einer Islam-Konferenz, agah-Geschäftsstelle
16.08.2008	Initiative der säkularen und laizistischen BürgerInnen aus islamisch geprägten Herkunftsländern in Hessen (ISL), Gespräch mit Turgut Yüksel über die Einrichtung einer Islam-Konferenz, Frankfurt
23.08.2008	Unabhängige muslimische Gemeinden, Treffen wg. Einrichtung einer Islam-Konferenz, agah-Geschäftsstelle
29.10.2008	Gespräch mit DITIB, Frankfurt
30.10.2008	Gespräch mit IGMG, Frankfurt
13.11.2008	Gespräch mit VIGB, Frankfurt

Es bleibt festzuhalten, dass auf der Seite der muslimischen Dachorganisationen und unabhängigen Moscheevereine Interesse am Thema und an der Einrichtung einer Hessischen Islamkonferenz besteht. Die agah hat sich in diversen Gesprächen mit der Landesregierung für die Umsetzung der Forderung nach Einrichtung einer solchen Konferenz eingesetzt. Im Berichtszeitraum konnte jedoch noch kein abschließendes Ergebnis erzielt werden.

3.17.1.2 Islamischer Feiertag

Ein weiteres Beispiel für spezielle Anliegen der Muslime sind die islamischen Feiertage. Ein gesetzlicher islamischer Feiertag, an dem Schulen, Behörden und Geschäfte geschlossen sind, ebenso wie in Deutschland an christlichen Feiertagen, existiert nicht. Allerdings ist in Hessen an einzelnen Tagen aus religiösen Gründen eine Befreiung vom Schulbesuch möglich.

Die Einführung eines islamischen Feiertages beinhaltete ein Antrag des Ausländerbeirates Groß-Gerau, der Ende 2005 in die agah-Delegiertenversammlung eingebracht und am 04.03.2006 beschlossen

wurde.

Zur Begründung des Antrages wurde vorgetragen, dass bisher nur zwei Sorten der gesetzlichen Feiertage bestehen, nämlich einerseits solche, die eine gesellschaftsorientierte Grundlage haben und andererseits solche, die auf einer religiösen Grundlage basieren. Durch die zunehmende Anzahl von Muslim/innen im Gesellschaftsbild der Bundesrepublik Deutschland bestehe aber inzwischen eine zahlenmäßig hinreichend ernst zu nehmende Gruppe, die bei den zur Zeit bestehenden gesetzlichen Feiertagen nicht ausreichend berücksichtigt wird. Die ständig zunehmende Zahl deutscher Staatsangehöriger muslimischen Glaubens gebe dieser Forderung nachhaltigen Sinn.

Der agah-Vorstand beschloss, zur Umsetzung dieses Antrages die Bedeutung islamischer und anderer nicht-christlicher, religiöser Feiertage in einem Gespräch mit Staatsminister Volker Bouffier anzusprechen.

Weiterhin wurde die Forderung nach Änderung des § 4 Hessisches Feiertagsgesetz in das agah-Aktionsprogramm „Integration“ aufgenommen. Danach sollen betriebliche Notwendigkeiten nur noch im Ausnahmefall einer Freistellung zum Zwecke des Besuchs des Gottesdienstes an nichtgesetzlichen Feiertagen der Religionsgemeinschaften entgegenstehen.

3.17.1.3 Islamischer Religionsunterricht

Die agah befürwortet auf der Grundlage eines entsprechenden Beschlusses der Delegiertenversammlung aus dem Jahr 1996 grundsätzlich die Einführung islamischen Religionsunterrichts in Hessen. An der Veranstaltung „Noch immer kein islamischer Religionsunterricht!? Wie definieren Staat und Religion ihr Verhältnis zueinander?“ (Veranstalter: ICA; KCID) am 01.07.2006 in Frankfurt nahmen Vertreter/innen der agah daher gern teil.

Auf die Ankündigung der (designierten) Hessischen Kultusministerin Henzler im Februar 2009, in Hessen islamischen Religionsunterricht nach niedersächsischem Vorbild einführen zu wollen, reagierte die agah erfreut mit einer Pressemeldung am 05.02.2009 und kündigte

darin an, bei der Erarbeitung der Lehrinhalte und der Umsetzung in den Schulen tatkräftige Unterstützung leisten zu wollen.

In einer Pressemeldung vom 30.07.09 begrüßte die agah ausdrücklich, dass Integrationsminister Hahn noch Ende August mit ersten Gesprächen über die Einrichtung eines islamischen Religionsunterrichts beginnen wolle. Für die Muslime in Hessen bedeute die Entschlossenheit des Integrationsministers weit mehr als nur die Aussicht auf islamischen Religionsunterricht an hessischen Schulen. Die Einrichtung eines Runden Tisches sei auch ein Zeichen des Respekts und der Wertschätzung. Die Ausländerbeiräte forderten Integrationsminister Hahn auf, diesen Weg konsequent weiterzugehen und die Gespräche mittelfristig als einen ständigen Dialog zwischen Landesregierung und muslimischen Verbänden zu institutionalisieren.

Mit Schreiben vom 17.08.2009 bedankte sich die agah noch einmal ausdrücklich bei Integrationsminister Hahn, dass er die Frage der Einrichtung eines islamischen Religionsunterrichts in Hessen zeitnah nach der Übernahme seines Regierungsamtes mit dem gebotenen Nachdruck verfolgte. Aus Sicht der agah erschien es aus integrationspolitischen Erwägungen sowie auch im Hinblick auf die Vielfalt der bestehenden Rechtsschulen des Islam und die Akzeptanz unter den hessischen Muslimen sinnvoll, die islamischen Organisationen in Hessen möglichst breit und umfassend zu beteiligen, so dass die agah für einen weiten Kreis zu Beteiligender plädierte.

An dem vom Hessischen Integrationsminister dann auch im August 2009 eingerichteten „Runden Tisch zur Einführung des islamischen Religionsunterrichts“, dessen erste Sitzung am 20. August 2009, die zweite am 04. Dezember 2009 stattfand, nahm in Vertretung der agah das Vorstandsmitglied Yilmaz Memisoglu teil.

3.17.1.4 Teilnahme von muslimischen Mädchen am Sportunterricht

Der Fall eines kopftuchtragenden Mädchens aus Hanau, dem die Teilnahme am Sportunterricht von der Lehrkraft untersagt worden war, beschäftigte die agah im Mai 2007 (vgl. Kap. 3.15.).

3.17.1.5 Kopftuchverbot für Beamtinnen und Lehrerinnen

Das hessische Kopftuchverbot für Beamtinnen und Lehrerinnen, die bei der Ausübung ihres Amtes kein Kopftuch aus religiösen Motiven tragen dürfen, war im Berichtszeitraum Gegenstand eines Normenkontrollverfahrens beim Hessischen Staatsgerichtshof und wurde durch dessen Entscheidung am 10.12.2007 bestätigt (vgl. Kap.3.9 sowie Jahresberichte 2003 - 2005).

3.17.1.6 Burka-Verbot an hessischen Schulen

Auf die Ankündigung des Hessischen Ministerpräsidenten, das Tragen einer Burka an hessischen Schulen verbieten zu wollen, reagierte die agah mit heftiger Kritik. In der Folge waren Vertreter/innen der agah am 16. und 17.12.2007 gefragte Partner in einer Vielzahl von Interviews, so bei dpa, ddp, Die Welt, Süddeutsche Zeitung, hr-Fernsehen, in denen deutlich gemacht wurde, dass es keine Burka tragenden Schülerinnen in Hessen gibt, diese Ankündigung schlicht unfassbar ist und an der Realität in Hessen vorbeigeht. Das Thema wurde dann seitens der Landeregierung nicht mehr weiter verfolgt.

3.17.1.7 Flughafen Frankfurt/Main

Von Vorstandsmitglied Sawsan Chahrour wurde in der Vorstandssitzung am 20.10.2009 darauf hingewiesen, dass der muslimische Gebetsraum im Flughafen Frankfurt/Main in verschiedener Hinsicht ungenügend sei. Kritikwürdige Punkte seien die fehlende bzw. unzureichende Waschmöglichkeit, die unzureichende Ausschilderung und ein allgemein nicht repräsentativer Charakter des Raumes.

Der agah-Vorstand konnte diesbezüglich erfolgreich intervenieren. Es wurde am 25.03.2009 eine Ortsbegehung vorgenommen und mit den Verantwortlichen - u.a. am 29. April 2009 mit Arbeitsvorstand der Fraport AG, Herbert Mai - Gespräche geführt. Letztendlich wurde der Gebetsraum in einen größeren Raum verlegt, der zudem auch über eine adäquate Waschgelegenheit verfügt.

Vertreter/innen der agah konnten bei der Eröffnung am 26.11.2009 in Terminal 1 des Flughafens anwesend sein.

Die Anregung der agah bei diesen Gesprächen, einen Iftar-Empfang als Zeichen und Wertschätzung der muslimischen Mitarbeiter/innen einzuführen, wurde von der Fraport AG aufgegriffen und bereits im gleichen Jahr - am 21.08.2009 - erstmals unter Teilnahme von Vertreterinnen der agah durchgeführt.

3.17.1.8 Muslimische Gefangene im Strafvollzug

Während der Delegiertenversammlung Anfang 2008 beschäftigten sich die Teilnehmer/innen mit der Lage der Muslime im Hessischen Strafvollzug. Das Hauptaugenmerk der Diskussion galt der Seelsorge an muslimischen Strafgefangenen. Die religiöse Betreuung Gefangener durch Seelsorger oder Seelsorgerinnen ihrer Religionsgemeinschaft ist zwar in Art.4 GG und den §§ 53 und 54 des Strafvollzugsgesetzes und entsprechenden Vorschriften im Jugendgerichtsgesetz geregelt.

In der Sitzung wurde jedoch vorgetragen, dass für muslimische Häftlinge während ihrer Haftzeit in hessischen Justizvollzugsanstalten kein Seelsorger ihres Glaubens zur Verfügung gestanden habe, obwohl davon ausgegangen werden kann, dass ein vergleichsweise hoher Anteil der Gefangenen muslimisch ist. Die agah nahm im März 2008 mit dem Hessischen Ministerium der Justiz Kontakt auf und bat um Informationen, um sich über die Situation ein genaueres Bild machen zu können. Das Rückantwortschreiben des Hessischen Justizministeriums wurde dem Antragsteller zur Information zugeleitet (vgl. im Einzelnen Kap. Justiz/Polizei, 3.8.2.2).

Da derzeit die juristische Anerkennung der islamischen Religionsgemeinschaften im Sinne des Grundgesetzes noch aussteht und damit die formalen Voraussetzungen fehlen, soll bis dahin darauf eingewirkt werden, dass die seelsorgerische Betreuung sichergestellt ist, beispielsweise durch den bereits in einigen Anstalten praktizierten Abschluss von Verträgen.

Das agah-Aktionsprogramm „Integration“ beinhaltet Forderungen nach der Förderung der Seelsorge an Muslimen in öffentlichen Einrichtungen durch ein dem Militärseelsorgevertrag vergleich-

bares Abkommen für die Bundeswehr, für die Hessische Polizei und Gefängnisanstalten, mit Vereinbarungen analog derer zwischen dem Land Hessen und den Kirchen und in Krankenhäusern und Pflegeheimen durch Anregung und Förderung entsprechender Verträge und Infrastrukturen sowie der Unterstützung von Projekten zur Förderung des interreligiösen Dialogs und zum Abbau von interreligiösen Konflikten.

3.17.1.9 Bestattungsrecht

Ein weiteres Thema im Bereich Religion, mit dem sich die agah im Berichtszeitraum auseinandersetzte, war das Bestattungsrecht. Im Islam ist eine sarglose Beerdigung - abhängig von der Beschaffenheit des Bodens - die Norm. Da der Sargzwang dem entgegen steht, sind in Hessen Bestattungen nach islamischer Tradition bisher nicht möglich. In Schleswig-Holstein, Nordrhein-Westfalen und dem Saarland sind in den jeweiligen Bestattungsgesetzen allerdings Befreiungstatbestände für diejenigen aufgenommen worden, deren religiöse Glaubensüberzeugung eine Sargbestattung nicht erlaubt.

Nachdem sich die agah im Jahr 2005 sowohl an das Hessische Innenministerium als auch an die Landtagsfraktionen gewandt hatte, mit dem Ziel, eine Aufnahme der Forderungen in das Hessische Bestattungsrecht zu erreichen, hatte das HMdLuS in seinem Antwortschreiben vom Oktober 2005 erläutert, dass in Hessen Bestattungen im Einklang mit den islamischen Riten auf öffentlichen Friedhöfen grundsätzlich möglich seien. Inzwischen hätten eine Reihe von Gemeinden Grabfelder für islamische Bestattungen, d.h. mit einer Ausrichtung nach Süd-Ost, eingerichtet. Hinsichtlich des Wunsches nach einer sarglosen Beisetzung sei es als Kompromiss möglich, im Wege der Ausnahmegenehmigung zu gestatten, den Sargdeckel unmittelbar vor dem Absenken des Sarges abzunehmen und gesondert neben den Sarg zu legen.

Mit diesen Argumenten setzte sich die agah in einem erneuten Schreiben an den Hessischen Innenminister im Januar 2006 auseinander und vertiefte, dass es bei der Umsetzung der genannten Ausnahmen dennoch häufig zu größeren Problemen mit der Gemeinde- und Friedhofsverwaltung kommt. Dies setzt sich von der Anlage nach Mekka

ausgerichteter Gräber bis zur der Frage fort, ob diese Gräber in eigenen Grabfeldern zusammengefasst werden können. In vielen der agah bekannten Fällen sind entsprechende Umsetzungen vor Ort gescheitert. Wenn es auch in einigen hessischen Gemeinden Grabfelder für islamische Bestattungen inzwischen gibt, handelt es sich dabei lediglich um einige hessische Gemeinden, zu denen überwiegend Großstädte zählen. Dies ist für die Gesamtsituation nicht repräsentativ.

Die Alternative, den Sargdeckel unmittelbar vor dem Absenken des Sarges abzunehmen und dann gesondert neben den Sarg zu stellen, ist lediglich im Wege einer Ausnahmegenehmigung zulässig und durchführbar, auch in Fällen, in denen eine Seuchengefahr zuverlässig ausgeschlossen werden kann. Dies bringt für die Hinterbliebenen bürokratischen Aufwand mit sich und zieht zum anderen eine unterschiedliche Handhabung, je nach Gemeinde, nach sich. Deshalb vermag eine solche Lösung nach Auffassung der agah nicht zu überzeugen.

Die Auffassung der agah wurde am 13.04.2006 in einem Gespräch mit Herrn Ministerialrat Sievers, Hessisches Ministerium des Innern und für Sport, Wiesbaden, vertieft.

Einen weiteren Vorstoß, die sarglose Beerdigung als gesetzlichen Regelfall zu verankern, unternahm die agah im Juni 2006. Zu dieser Zeit stand die Überarbeitung des Hessischen Friedhofs- und Bestattungsgesetzes an und von der agah wurde dazu eine Stellungnahme erbeten. Vor der Abgabe der Stellungnahme wurden zunächst alle Ausländerbeiräte aufgefordert, Wünsche und Ergänzungen mitzuteilen, um diese in die schriftliche Ausarbeitung einfließen lassen zu können. Eine weitere Stellungnahme zum Gesetzentwurf der Landesregierung betreffend Friedhofs- und Bestattungsgesetz erfolgte im März 2007. In einer pluralistischen Gesellschaft mit unterschiedlichen weltanschaulichen Wertvorstellungen ist eine ausschließliche gesetzliche Festlegung auf Sargbestattungen nicht sachgerecht. Nach dem Beispiel der Bundesländer Hamburg, Schleswig-Holstein, Nordrhein-Westfalen und dem Saarland und den Befreiungstatbestände in ihren jeweiligen Bestattungsgesetzen sollte auch in Hessen eine verbindlich geregelte Berücksichtigung der sarglosen Beerdigung in das Friedhofs- und Bestattungsgesetz aufgenommen werden, um eine unterschiedliche, womöglich restriktive Vorgehensweise auf örtlicher

Ebene zu vermeiden.

Das Prinzip der Religionsfreiheit ist verfassungsrechtlich ein so hohes Gut, dass die Erfordernisse der Religionsausübung bei der Bestattung erfüllt werden müssen, sofern dem im Einzelfall keine anderen verfassungsrechtlich gleichrangig begründbaren Bedenken entgegenstehen. Sofern bisher bereits im Einzelfall einer Bestattung mit offenem Sarg zugestimmt werden konnte, ist es nicht nachvollziehbar, warum die Befreiung von der Sargpflicht – unter Ausschluss der gesundheitlichen Bedenken – entsprechend dem Beispiel der vier genannten Bundesländer in Hessen nicht generalisierbar ist.

Die agah sprach sich in dieser Stellungnahme neben den genannten Argumenten zugunsten der sarglosen Beerdigung erneut dafür aus, auf allen Friedhöfen in einer Kommune neben Grabfeldern für die verschiedenen kirchlichen, religiösen und weltanschaulichen Ausrichtungen auch die dazu gehörenden Anlagen, wie zum Beispiel Räume für rituelle Waschungen etc. vorzuhalten. Bei der Festlegung sowie der Gewährung von Verlängerungen der Ruhezeiten ist die Freiheit der Religionsausübung zu berücksichtigen. In einem Gespräch mit dem Hessischen Innenminister Volker Bouffier am 20.04.2007 wurde das Bestattungsrecht ebenfalls thematisiert und im Mai 2007 appellierte die agah nochmals schriftlich an alle hessischen Landtags-Fraktionen, Bestattungen nach islamischem Ritus in Hessen zu ermöglichen. Da in diesem Zusammenhang der agah anheimgestellt wurde, sich dazu auch mit dem Hessischen Städte- und Gemeindebund in Verbindung zu setzen, nahm die agah auch zu diesem Kontakt auf. Im Rückantwortschreiben wurde darauf hingewiesen, dass eine Reaktion dadurch erschwert werde, dass nicht bekannt sei, in wie vielen Fällen von den gesetzlichen Ausnahmemöglichkeiten Gebrauch gemacht wurde. Deshalb trat die agah im Februar 2008 mit einer Umfrage an die Ausländerbeiräte heran, um genaue Informationen darüber zu erlangen, in wie vielen Kommunen Grabfelder für islamische Bestattungen eingerichtet wurden und wie „vor Ort“ die Möglichkeit umgesetzt wird, bei Bestattungen den Sargdeckel abzunehmen. Es ging eine Vielzahl von Rückantworten zu dieser Umfrage ein und das Umfrageergebnis zeigte, dass in großen Städten zwar entsprechende Grabfelder und weitere Möglichkeiten vorhanden sind, sie aber wenig genutzt werden. In Anbetracht dieser Auskunftslage sollten die Ergebnisse der Umfrage in der AG „Interreligiöser Dialog“ zunächst nochmals

diskutiert werden.

Eine generelle Zulassung sargloser Beerdigungen auch in Hessen konnte im Ergebnis im Berichtszeitraum trotz aller intensiven Bemühungen nicht realisiert werden.

Im agah-Aktionsprogramm „Integration“ tritt die agah deshalb weiterhin ein für eine Novellierung des Hessischen Friedhofs- und Bestattungsgesetzes, die die Ausnahmen vom Sargzwang aus religiösen und weltanschaulichen Gründen verbindlich vorschreibt, bei der Festlegung sowie der Gewährung von Verlängerungen der Ruhezeiten die Berücksichtigung der Freiheit der Religionsausübung verlangt und die Unterstützung der Einrichtung von Friedhöfen oder Friedhofsteilen, auf denen Menschen nach den Vorschriften des Islam bestattet werden können. Dabei soll auch die notwendige Infrastruktur bereitgestellt werden.

3.17.1.10 Tagungsreihe „Die Zukunft der Muslime in Deutschland“

Nachdem die AG „Interreligiöser Dialog“ (Sitzung 21.06.2007) dem agah-Vorstand die Durchführung einer Tagung als Kooperationsveranstaltung der agah mit der KAV unter dem Titel „Die Zukunft der Muslime in Deutschland“ vorgeschlagen und der agah-Vorstand diese Idee in seiner Sitzung am 25.06.2007 begrüßt und genehmigt hatte, fand am 15.10.2007 zur Vorbereitung der Tagung ein Gespräch mit Dr. Hüseyin Kurt (KAV) in der agah-Geschäftsstelle statt.

Um die interessante Tagungsreihe in Kooperation mit der KAV Frankfurt und - bei Teil 3 auch der Hessischen Landeszentrale für politische Bildung (HLZ) - durchführen zu können, war zunächst eine aufwändige Vorbereitung erforderlich. Diese beinhaltete neben der inhaltlichen Planung und der Festlegung und Einladung der jeweiligen Referent/innen, mehreren Vorbereitungstreffen (etwa am 11.11.2008), Anträge zur Finanzierung, die an das Bundesministerium des Innern (BMI) und das Hessische Sozialministerium zu richten waren, auch Anfragen, um eine Dokumentation der Tagungsreihe zu ermöglichen. In der Vorbereitungsphase waren weiterhin sowohl jeweils separate Einladungsflyer zu fertigen oder zum Beispiel am 23.10.2008 die Berücksichtigung der Räumlichkeiten für die Tagung „Zukunft der Muslime

...“ am 25.10.2008, Wiesbaden, vorzunehmen.

Die dreiteilige Tagungsreihe fand statt am 17.05.2008 in Frankfurt, am 25.10.2008 in Wiesbaden und am 07.11.2009 nochmals in Frankfurt.

In der Veranstaltung am 17.05.2008 in Frankfurt am Main, Rathaus Römer, standen folgende Vorträge auf dem Programm: „Muslime in Deutschland - Ihre gelösten und ungelösten Probleme“, Prof. Dr. Mehmet Emin Köktas, Universität Izmir, und „Gemeinsamkeiten von Islam, Christentum und Judentum? Vom Nebeneinander zum Miteinander als Weg zum Zusammenleben“. Zur islamischen Perspektive referierte Prof. Dr. Abdullah Takim, Stiftungsprofessur „Islamische Religion“, Universität Frankfurt am Main, zur evangelischen Perspektive Prof. Dr. Edmund Weber, Professor Em. für Religionswissenschaft und Historische Theologie, Universität Frankfurt am Main. Die katholische Perspektive wurde von Prof. Dr. Christian Troll SJ, Honorarprofessor für Islam und christlich-muslimische Begegnung, Philosophisch-Theologische Hochschule St. Georgen, Frankfurt am Main, dargestellt. Die jüdische Perspektive beleuchtete Prof. Dr. Micha Brumlik, Professor am Institut für Allgemeine Erziehungswissenschaft, Universität Frankfurt am Main. Am Nachmittag konnten sich die Teilnehmer/innen über die „Rechtliche Anerkennung der muslimischen Glaubensgemeinschaften als Religionsgemeinschaften“ informieren. Zu den politischen Aspekten folgten Ausführungen von Dr. Michael Blume, Referent für interreligiösen und interkulturellen Dialog, Staatsministerium Baden-Württemberg, zu den juristischen Aspekten von Prof. Dr. Ulrich Rhode SJ, Professor für Kirchenrecht, Philosophisch-Theologische Hochschule St. Georgen, Frankfurt am Main, und zu den religiösen Aspekten von Dr. Ahmet Ünalán, Lehrbeauftragter, Universität Duisburg.

Nachdem im ersten Teil der Fachtagungsreihe die wissenschaftliche Betrachtung und Diskussion im Vordergrund gestanden hatte, kam es im zweiten Teil am 25.10.08 (Ort: Wiesbaden, Hessischer Landtag) zu einer Bestandsaufnahme mit Vertreter/innen von Parteien und Verbänden. „Muslime in Hessen - eine Bestandsaufnahme aus Sicht der Fraktionen im Hessischen Landtag“ lautete der Titel der ersten Diskussionsrunde, an der Hans-Jürgen Irmer, CDU, MdL, Kulturpolitischer Sprecher, Turgut Yüksel, SPD, MdL, Integrationspolitischer Sprecher, Dieter Kellermann, FDP, Fachausschuss Innen- und Rechtspolitik, Mürvet Öztürk, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, MdL, Sprecherin

für Innenpolitik, Integration & Petitionen und Barbara Cárdenas, Die Linke, MdL, Bildungspolitische Sprecherin, teilnahmen. Daran schlossen sich Referate von Prof. Dr. Udo Steinbach, Centrum für Nah- und Mittelost-Studien an der Philipps-Universität Marburg, Dr. Reinold Hartmann, ZDF, Leiter der Redaktion Kirche und Leben, evangelisch, Erol Pürlü, Sprecher des Koordinierungsrates der Muslime zu „Die Zukunft der Muslime in Hessen - Einflussfaktoren von Politik, Medien und muslimischen Verbänden“ an. Für die Teilnehmer/innen bestand danach die Gelegenheit, Fragen zu stellen und sich zu beteiligen. Eine Diskussionsrunde am Nachmittag „Muslime in Hessen und ihre gesellschaftlichen Aufgaben“ mit der Hessischen Sozialministerin Silke Lautenschläger, Naime Çakir (Sunnitische Muslime), Dr. Ezhar Cezairli (Säkulare Muslime), Dr. Hüseyin Kurt (Türkisch-sunnitische Muslime), Hamideh Mohagheghi (Schiitische Muslime), Said Nasri (Arabisch-sunnitische Muslime), Ali Ertan Toprak (Aleviten) und Abdullah Uwe Wagishauser (Ahmadiyya Muslime) und der Vortrag des Islamwissenschaftlers Abdelmalik Hibaoui, „Muslime in Deutschland - eine Zukunftsvision bis 2020“ rundeten das Programm ab.

Der dritte Teil der Tagungsreihe am 07.11.09 in Frankfurt am Main, Rathaus Römer, startete mit dem Vortrag „Interreligiöse Kooperationen und ihr Beitrag für den inneren Frieden in Deutschland“, Prof. Dr. Bülent Ucar, Lehrstuhl für Islamische Religionspädagogik, Universität Osnabrück. Unter dem Obertitel „So geht es auch: Erfolgreiche interreligiöse Kooperationsprojekte“ schlossen sich Beiträge von Dr. Jürgen Micksch, Vorsitzender des Interkulturellen Rates in Deutschland („Abrahamisches Forum und Islamforen - Beispiele aus Hessen“), Mustafa Cimsit, Generalsekretär der UMTI e.V. („Union der muslimischen Theolog/innen und Islamwissenschaftler/innen Deutschland, UMTI“), und der Initiatorin und Sprecherin der „Sara-Hagar-Gruppe Rhein Main“, Pfarrerin Dr. Annette Mehlhorn, an. Der Nachmittag umfasste auch bei diesem Tagungsteil eine Diskussionsrunde, die den Titel „Die Zukunft der interreligiösen Kooperationen/Erwartungen aus Sicht der Politik und der Religionen“ trug und an der der Hessische Minister der Justiz, für Integration und Europaangelegenheiten, Jörg-Uwe Hahn, Dr. Brigitta Sassin, Referentin für christlich-islamischen Dialog in der katholischen Stadtkirche Frankfurt (Katholische Perspektive), Pfarrer Dr. Georg Wenz, Islambeauftragter der Evangelischen Kirche der Pfalz (Evangelische Perspektive), Aiman A. Mazyek, Koordinationsrat der Muslime in Deutschland (Islamische Perspektive)

und Prof. Dr. Doron Kiesel, FH Erfurt, Fakultät Sozialwesen (Jüdische Perspektive) teilnahmen.

Die Tagungsreihe wurde von der Öffentlichkeit sehr positiv aufgenommen. Zu jedem der Tagungsteile kam eine große Zahl Interessierter (jeweils mehr als 100-200 Teilnehmer/innen), die sich an den Diskussionen und Fragerunden rege beteiligten und durch ihre kritischen Anmerkungen dazu beitrugen, die Positionen zu hinterfragen. Das deutsche ebenso wie das türkische Medienecho waren sehr gut, die Tagungen wurden insbesondere in der türkischen Presse sehr gut kommentiert. Zu allen Veranstaltungsteilen stellte die agah einen umfangreichen Pressespiegel zur Verfügung. Die Dokumentation konnte schlussendlich aus finanziellen und organisatorischen Gründen erst im Jahr 2010 herausgegeben werden.

3.17.1.11 Sonstiges

Großes Entsetzen löste im März 2007 die Entscheidung einer Frankfurter Familienrichterin aus, die zur Begründung auf (vorgeblich) religiöse Vorschriften verwies. In der Entscheidung wurde Bezug auf das Scheidungsrecht in Marokko genommen und es konnte der Eindruck zurückbleiben, dass in muslimischen Familien Gewalt in der Ehe Alltag sei. Dabei sieht das marokkanische Scheidungsrecht selbst vor, dass eine Ehefrau, die durch ihren Mann misshandelt wird, die Scheidung einreichen kann. Die agah veröffentlichte hierzu am 22.03.2007 eine Pressemitteilung, in der sie erklärte, dass Gewalt gegen Frauen durch nichts und nirgends gerechtfertigt ist – auch nicht im Islam – und forderte eine schonungslose Aufklärung des Falles.

Im August 2008 erreichte eine Beschwerde wegen der Aberkennung der Gemeinnützigkeit von islamischen Vereinen die agah. Eine Intervention bei der zuständigen Landesbehörde hätte allerdings vorausgesetzt, genügend Indizien und Beispiele darlegen zu können, die einen diskriminierenden Hintergrund glaubhaft erscheinen ließen. Diese Voraussetzungen konnten nicht erfüllt werden.

Im Frühjahr 2009 wurde der agah mitgeteilt, dass ein Arzt in einem Kinderkrankenhaus im Bereich Kassel keine Beschneidung an männlichen Jugendlichen aus religiösen Gründen mehr vornehmen

wolle. Allerdings sah die agah keine Möglichkeit der Intervention. In § 2 der Bundesärzteordnung ist geregelt, dass Ärztinnen und Ärzte ihren Beruf nach ihrem Gewissen, den Geboten der ärztlichen Ethik und der Menschlichkeit ausüben. Hinsichtlich ihrer ärztlichen Entscheidungen dürfen sie keine Weisungen von Nichtärzten annehmen. Eine Einflussnahme auf die Entscheidung von Ärzten, ob sie Beschneidungen aus religiösen Gründen durchführen oder auch nicht, erschien damit ausgeschlossen, so dass für den Vorstand der agah keine Erfolg versprechende Möglichkeit für eine Intervention ersichtlich war.

3.17.2 Judentum

Ein Mitglied der AG „Interreligiöser Dialog“ problematisierte in mehreren AG-Sitzungen die Situation vieler jüdischer Einwanderer, vor allem aus der Ukraine. Von ihnen sei ein Großteil jüdischer Abstammung. Ein Teil dieser jüdischen Einwanderer bestehe jedoch aus Atheisten, ein anderer Teil gehöre einem anderen Teil als dem Judentum an, überwiegend dem Christentum. Beim Aufnahmeverfahren der Bundesrepublik Deutschland werde dadurch aber der einreiseberechtigte Personenkreis in unzulässiger Weise eingeschränkt, denn in Deutschland werde die Eigenschaft „Jude“ an die Zugehörigkeit zur jüdischen Religion geknüpft.

Eine Recherche ergab, dass das „geregelter Aufnahmeverfahren“ für jüdische Zuwanderer, das vom 15. Februar 1991 bis 2005 galt, regelte, dass ausreisewillige jüdische Personen einen Aufnahmeantrag in der deutschen Auslandsvertretung ihres Heimatlandes stellten. Hierbei waren Personen zuwanderungsberechtigt, die nach staatlichen Personenstandsunterlagen selbst jüdischer Nationalität sind oder von mindestens einem jüdischen Elternteil abstammen. In den Staaten der ehemaligen Sowjetunion gilt - anders als in Deutschland - jüdisch als Nationalität im Sinne von Volkszugehörigkeit.

Seit 2005 gelten wesentlich strengere Aufnahmevoraussetzungen. Zu den Bedingungen gehören seitdem u.a., dass die/der jüdische Emigrant/in jüdischer Nationalität ist oder von mindestens einem jüdischen Elternteil abstammt und sich zu keiner anderen als der jüdischen Religion bekennt. Ferner muss eine Aufnahmemöglichkeit in einer jüdischen Gemeinde im Bundesgebiet bestehen.

Politischer Hintergrund für die - seit 2005 geänderten- Aufnahmevoraussetzungen ist, dass nach der Halacha, dem jüdischen Religionsgesetz, die Frage, wer Jude ist, eindeutig geregelt ist: Dies sind Personen mit einer jüdischen Mutter oder wem ein Rabbinatsgericht eine Konversion zum Judentum gestattet hat. Das schließt diejenigen aus, die väterlicherseits jüdischer Abstammung sind. In den Staaten der ehemaligen Sowjetunion gilt aber (anders als in Deutschland) - nur von die Nationalität her betrachtet - auch der als Jude, der einen jüdischen Vater hat. Die letzteren können durchaus eine andere als die jüdische bzw. keine Religionszugehörigkeit haben. Die Bestimmungen der Staaten der ehemaligen Sowjetunion sehen wie oben ausgeführt „jüdisch“ auch im Sinne von Volkszugehörigkeit vor. Dies lässt dann ggf. auch ein Auseinanderfallen von Nationalität und Religionszugehörigkeit zu.

Die Zahl der im Flüchtlingskontingent eingereisten Personen liegt inzwischen bei mindestens 150 000. Die Zahl der Neuaufnahmen in die Jüdischen Gemeinden betrug im gleichen Zeitraum jedoch nur etwa 60 000 Personen, denn die Einwanderung nach Deutschland folgte vor 2005 nicht dem Religionsgesetz. Ein großer Teil der Zuwanderer ist demnach nicht Mitglied der jüdischen Gemeinden. Nicht in jedem Fall wird die jüdische Definition erfüllt und jüdische Gemeinden nehmen keine Nichtjuden als Mitglieder auf. Da seit 2005 aber die Aufnahmebereitschaft einer jüdischen Gemeinde verlangt wird, kann nicht mehr aufgenommen werden, wer etwa lediglich jüdischer Nationalität ist. Jüdische Gemeinden kontrollieren im Übrigen nach ihren eigenen Darstellungen nicht, wer in die Synagoge geht.

In Dokumenten der früheren Sowjetunion werde „jüdische Nationalität“ eingetragen. Diese Übersetzung sei aber nicht ganz korrekt, es müsse vielmehr „jüdische Volkszugehörigkeit“ heißen.

Die AG-Mitglieder kamen überein, eine Anfrage an das zuständige Ministerium zu richten, um Zahlen dazu zu erhalten, wie viele Anträge jüdischer Zuwanderer aus Staaten der früheren Sowjetunion auf Aufnahme in der Bundesrepublik Deutschland gestellt wurden und in wie vielen Fällen es aus welchen Gründen ggf. zu einer Ablehnung kam. Einigkeit bestand darüber, dass die Handlungsfelder der agah sich letztlich auf ein möglicherweise diskriminierendes Zulassungsverfahren

ren beschränken müssen.

Die angeforderten Statistiken des BAMF bezüglich der jüdischen Migration nach Deutschland zeigten in der Sitzung am 21.10.09 auf, dass es seit der Gesetzesänderung in 2005 zu offensichtlichen Einschnitten beim Zuzug jüdischer Migrant/innen kam, welche sich in den rückläufigen Zahlen der Migrant/innen widerspiegeln.

Hinsichtlich des weiteren Vorgehens bestand der Wunsch, sich nochmals an den/die künftige/n Bundesinnenminister/in per Brief zu wenden. Letztlich sollte der agah-Vorstand darüber entscheiden und ggf. auch das Thema mittels eines Antrags im Plenum zur Diskussion gestellt werden.

3.17.3 Interreligiöser Dialog

3.17.3.1 Deutsches und Hessisches Islamforum

Gemeinsam mit der Groeben-Stiftung und dem Rat der Türkeistämmigen Staatsbürger in Deutschland bietet der Interkulturelle Rat das Deutsche Islamforum und Islamforen in den Ländern an. Dies sind Gesprächsforen zwischen Muslimen, nicht-muslimischer Zivilgesellschaft und staatlichen Stellen, die auf Bundes- und auf Länderebene stattfinden. Im Interkulturellen Rat arbeiten seit 1994 Menschen unterschiedlicher Herkunft und Nationalität sowie aus verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen wie Gewerkschaften, Arbeitgeberverbänden, Religionsgemeinschaften, Migranten- und Menschenrechtsorganisationen, Kommunen und staatlichen Stellen, Medien, Wissenschaft und Sport zusammen. Die agah war bei nachfolgendem Termin des Deutschen Islamforum vertreten:

26.06.2007 5 Jahre Deutsches Islamforum, Veranstaltung,
Frankfurt

Auf Landesebene arbeitete die agah regelmäßig mit.

14.06.2006	„Der hessische Einbürgerungstest“ und „Schwerpunkte der weiteren Arbeit des Hessischen Islamforums“, Sitzung, Frankfurt. Veranstalter: Hessisches Islamforum
02.11.2006	Hessisches Islamforum, Sitzung, Frankfurt
18.12.2006	Hessisches Islamforum, Sondersitzung, Frankfurt
09.02.2007	Hessisches Islamforum, Sondersitzung, Frankfurt
22.05.2007	„EKD-Handreichung „Klarheit und gute Nachbarschaft““, Kooperationsveranstaltung, Frankfurt. Veranstalter: Hessisches Islamforum, Zentrum Ökumene
26.06.2007	5 Jahre Deutsches Islamforum, Veranstaltung, Frankfurt

3.17.3.2 Initiative „Sara Hagars Töchter. Religion. Politik. Gender.“

In der Initiative „Sara Hagars Töchter. Religion. Politik. Gender.“, einem interreligiösen Dialog mit sozialpolitischen Themen, wurde die agah durch das Vorstandsmitglied Sawsan Chahrour vertreten. Diese Gruppe war im Jahr 2001 auf Anregung des Arbeitskreises (AK) „Frauen“ an der Evangelischen Akademie Arnoldshain und des Hessischen Sozialministeriums (HSM) als interreligiöse und überparteiliche Fraueninitiative entstanden. Ein solcher interreligiöser Dialog ist auf Dauer nicht einfach am Leben zu erhalten. Die Sara-Hagar-Gruppe beweist jedoch das Gegenteil. Das ist ihr Erfolg, denn die Sara-Hagar-Gruppe zeigt, dass ein offener und ehrlicher Dialog möglich ist, wenn er aus Freiwilligkeit entsteht. In der Gruppe wurde festgestellt, dass viel mehr Gemeinsamkeiten bestehen, als gedacht. Probleme entstehen nicht aus den Religionen selbst, sondern rühren aus Politik, Gesellschaft und Familien, mitunter auch aus den eigenen Gemeinden her. Die Sara-Hagar-Gruppe will andere Frauen ermutigen und zeigen, wie wichtig Solidarität unter religiösen Frauen ist, gerade weil sie die Religiosität der anderen gut verstehen und respektieren.

Die Mitglieder der Sara-Hagar-Gruppe haben unterschiedliche kulturelle, nationale und religiöse Hintergründe und trafen sich regelmäßig in den Räumen einer der beteiligten Gemeinschaften, so am 07.02.2006, 12.11.2007, 03.03.2008, 14.08.2008, 20.10.2008, 23.09.2009, 05.10.2009, 02.12.2009.

Aktuelle Berichte aus den Gemeinschaften, ein regelmäßiger Austausch über Texte aus den Traditionen und die respektvolle Begleitung der verschiedenen Gebets- und Festzeiten waren ein fester Bestandteil der Begegnungen. Verschiedenheiten in jeweiligen Hintergründen und Prägungen sowie eine differenzierte Wahrnehmung aktueller Probleme, Herausforderungen und Fragestellungen in den Gemeinschaften haben auf diese Weise Raum. All das trägt zum friedlichen Zusammenleben und Abbau von Ängsten vor Fremden und Unbekanntem bei. Dialog ist dabei besonders wichtig. Dazu gehören jedoch immer mindestens zwei Parteien, die sich miteinander austauschen und dabei geben und nehmen. Die Sara-Hagar-Gruppe will aus den Religionen selbst religiöse/theologische Freiheit gewinnen, um geschlechtsbezogene Diskriminierung zu vermeiden.

Das Werk „Impulse für eine geschlechtergerechte Sozialpolitik auf der Basis jüdischer, christlicher und muslimischer Traditionen“ wurde am 25.01.2006 im Rahmen einer Pressekonferenz der Sara-Hagar-Gruppe in Wiesbaden vorgestellt, bei der auch die agah vertreten war. Die Veröffentlichung setzt den Verständigungsprozess über Fragen im Spannungsfeld von Religion, Politik und Gender fort und erschien in der Reihe epd-Dokumentationen (30.01.2006).

Zudem hat die Gruppe den Leonore-Siegele-Wenschkewitz-Preis gewonnen, der für wissenschaftliche Arbeiten oder Projekte vergeben wird, die in besonderer Weise die feministische Theologie oder die Gender Studies in der Theologie vorantreiben. Die jeweilige religiöse Identität wird dadurch gestärkt und erscheint im Vordergrund, weil sie gelebt und akzeptiert wird.

3.17.3.3 Interkulturelles und interreligiöses Frauennetzwerk Rhein-Main

Das interkulturelle und interreligiöse Frauennetzwerk Rhein-Main,

Frankfurt, fand im Berichtszeitraum zu gemeinsamen Gebeten, Treffen und Sitzungen zusammen am 06.11.2007, 22.01.2008, 02.04.2008, 21.05.2008, 02.07.2008, 06.08.2008, 20.08.2008, 22.10.2008, 01.12.2008, 24.11.2009.

Hintergrund der Initiative, an der neben Vertreter/innen der drei abrahamischen Religionen auch die agah, das US-Amerikanische Generalkonsulat, das Polizeipräsidium Frankfurt am Main sowie weitere Frauen beteiligt waren, war es, ein Netzwerk von Frauen in der Region Rhein-Main zu bilden, die im interreligiösen und interkulturellen Dialog aktiv sind. Ziele waren u.a., sich gegenseitig besser kennenzulernen, Erfahrungen auszutauschen, Vorurteile abzubauen und Akzente im interreligiösen Dialog aus Frauenperspektive zu setzen.

Die ersten Treffen verliefen unter großem Zuspruch abwechselnd in den Räumen der teilnehmenden Institutionen, so in der DITB-Moschee, Münchner Straße, bei der jüdischen Gemeinde, im Haus am Dom und im Evangelischen Frauenbegegnungszentrum, im Polizeipräsidium und beim Landessportbund Hessen, jeweils in Frankfurt am Main.

Neben der Präsentation der Arbeit der gastgebenden Institutionen standen vor allem das gegenseitige Kennenlernen und der Erfahrungsaustausch im Mittelpunkt.

Zur Vorbereitung der Treffen wurde eine Vorbereitungsgruppe eingerichtet, in der auch eine Vertreterin der agah aktiv mitwirkte.

3.17.3.4 Veranstaltungen

Die Vertreter/innen der agah nutzten über die Beteiligung an diesen Gruppen hinaus während des gesamten Berichtszeitraums intensiv und umfangreich Möglichkeiten, um der Ausprägung von Feindbildern entgegenzuwirken und zu einer Versachlichung der Diskussion zum Islam beizutragen. An dieser Stelle sind zu nennen:

- ◆ 06.02.2006 5 Jahre Abrahamisches Forum, Heppenheim. Veranstalter: Interkultureller Rat in Deutschland e.V.
- ◆ 21.-22.03.2006 „Religionen im säkularen Staat“, Tagung, Hofgeismar. Veranstalter: Ev. Akademie Hofgeismar
- ◆ 06.05.2006 „Synagoge-Kirche-Moschee: Ort des Gebets und der Bildung“, interreligiöser Studientag, Mainz-Kostheim. Veranstalter: Bendorfer Forum
- ◆ 04.09.2006 „Frauen im Islam, Judentum und Christentum“, Veranstaltung, Frankfurt. Veranstalter: Zentrum Ökumene
- ◆ 05.10.2006 „In der Liebe vereint - im Glauben getrennt?“, Podiumsdiskussion, Dreieich-Sprendlingen. Veranstalter: CIBEDO Arbeitsstelle der deutschen Bischofskonferenz für den Interreligiösen Dialog mit Muslimen, Ökumenisches Konventiat Sprendlingen
- ◆ 02.12.2006 „Religion - Tradition - Integration“, Fachtagung, Frankfurt. Veranstalter: KAV
- ◆ 26.-27.01.2007 „Interreligiöser Dialog auf dem Prüfstand“, Fachtagung, Bremen. Veranstalter: Universität Bremen
- ◆ 14.02.2007 „Liebe im Koran“, Referat, Frankfurt. Veranstalter: Kath. Akademie Rabanus Maurus
- ◆ 15.02.2007 „New Approaches to Muslim Integration and Interreligious Dialogue in the United States“, Fachdiskussion, Frankfurt. Veranstalter: Amt für multikulturelle Angelegenheiten, Heinrich-Böll-Stiftung Hessen e.V., US-Generalkonsulat Frankfurt

- ◆ 21.04.2007 „Religion und Migration im Spiegel politischer und sozialer Konflikte“, Tagung, Frankfurt. Veranstalter: HLZ
- ◆ 22.05.2007 „EKD-Handreichung „Klarheit und gute Nachbarschaft“, Kooperationsveranstaltung, Frankfurt. Veranstalter: Hessisches Islamforum, Zentrum Ökumene
- ◆ 12.09.2007 Grenzen und Chancen des katholisch-islamischen Dialogs“, Tagung, Dietzenbach. Veranstalter: AB Stadt Offenbach, KAB Offenbach
- ◆ 26.10.2007 „Traditioneller und aufgeklärter Islam und deren Positionen zu Demokratie, Gleichberechtigung und Menschenrechten“, Vortrag mit Diskussion, Dreieich. Veranstalter: Internationale Frauengruppe Dreieich
- ◆ 06.11.2007 „Konflikte benennen und bearbeiten - Erfahrungen und Aufgaben für das Clearingprojekt: Zusammenleben mit Muslimen“, Tagung, Frankfurt. Veranstalter: Interkultureller Rat in Deutschland
- ◆ 14.11.2007 „Der Islam in Deutschland“. Integrationsprobleme und deren Überwindung - Aufgaben einer innovativen liberalen Integrationspolitik, Schmitten. Veranstalter: FDP-Schmitten
- ◆ 16.-18.11.2007 „Was guckst Du? Der Islam in den Medien“, Tagung, Hofgeismar. Veranstalter: Ev. Akademie Hofgeismar
- ◆ 17.11.2007 „Fundamentalismus und Geschlecht“, Fachtagung, Reinheim. Veranstalter: agah, HLZ
- ◆ 29.11.2007 „Islam, eine Bedrohung für Deutschland?“, Lahn-Dill-Talk 2007(Podiumsdiskussion), Herborn. Veranstalter: AB Herborn

- ◆ 06.05.2008 „Polizei und Muslime in Hessen - die Entwicklung einer vertrauensvollen Zusammenarbeit“, Fachtagung, Wiesbaden. Veranstalter: Hessisches Landeskriminalamt
- ◆ 05.-07.06.2008 „Geistiges Erbe des Islam II: Koranwissenschaften heute - Genese, Exegese, Hermeneutik, Ästhetik“, 1. Internationales Symposium, Frankfurt. Veranstalter: GEFIS - Gesellschaft zur Förderung der Islamstudien
Stiftungsprofessur Islamische Religion an der Johann-Wolfgang-Goethe-Universität Frankfurt
- ◆ 26.06.2008 „Islamforschung im Europäischen Kontext III“, Ringvorlesung, Frankfurt. Veranstalter: Islamische Stiftungsprofessur Frankfurt
- ◆ 11.10.2008 Zukunftsbilder muslimisch - nichtmuslimisches Zusammenleben, Workshop, Frankfurt. Veranstalter: dialogue lab
- ◆ 03.11.2008 Erfahrungstagung des Clearingprojektes „Zusammenleben mit Muslimen“, Veranstaltung, Frankfurt. Veranstalter: Interkultureller Rat
- ◆ 22.01.2009 „Verantwortung vor Gott u. den Menschen: Wie werden Religionen friedensfähig?“, Vortragsreihe der CDU-Fraktion im Hessischen Landtag, Wiesbaden
- ◆ 12.02.2009 Eine Stunde für den Frieden - Orte des Glaubens - Veranstaltung des Ausländerbeirates der Stadt Offenbach und des Kreisausländerbeirates Offenbach, Offenbach

- ◆ 19.03.2009 „Antisemitismus, Islamfeindlichkeit und Rassismus“, Veranstaltung, Veranstalter: AMKA Stadt Frankfurt, Ev. Stadtakademie, Ges. für christlich-jüdische Zusammenarbeit, Hess. Islamforum, Kath. Erwachsenenbildung/ Bildungswerk Frankfurt, Interkultureller Rat, Frankfurt
- ◆ 28.03.2009 „Nichts bleibt, wie es war, Religion, Migration und Gesellschaft“, Tagung, Veranstalter: HLZ, Frankfurt
- ◆ 05.05.2009 „Authentizität- und Autoritätsfrage im Islam“, Vortrag, Veranstalter: Goethe Universität Frankfurt, Frankfurt
- ◆ 19.05.2009 „Authentizität- und Autoritätsfrage im Islam“, Vortrag, Veranstalter: Goethe Universität Frankfurt, Frankfurt
- ◆ 26.05.2009 „Authentizität- und Autoritätsfrage im Islam“, Podiumsdiskussion, Veranstalter: Goethe Universität Frankfurt, Frankfurt
- ◆ 21.-28.06.2009 3. Christlich-Islamische Woche der Begegnung, div. Veranstalter, Frankfurt
- ◆ 23.10.2009 Deutsch-Islamischer Verein, Beratung, Frankfurt
- ◆ 28.10.2009 Islamische Religionsgemeinschaft Hessen (IRH), Gespräch, Frankfurt
- ◆ 05.11.2009 Geschichtsschreibung zum Frühislam heute - Quellenkritik und Rekonstruktion der Anfänge, Internationales Symposium Geistiges Erbe des Islam III, Veranstalter: Institut für Studien der Kultur und Religion des Islam, Gesellschaft zur Förderung der Islamstudien e. V. (GEFIS), Frankfurt
- ◆ 17.11.2009 „Selbstbestimmt mit Kopftuch?“, Podiumsdiskussion, Veranstalter: Ahmadiyya Muslim Gemeinde Frankfurt, Frankfurt

- ◆ 23.11.2009 „Islamkritik oder antimuslimischer Rassismus?“, Erfahrungstagung des „Clearingprojektes: Zusammenleben mit Muslimen“, Veranstalter: Interkultureller Rat in Deutschland e.V., Frankfurt
- ◆ 08.12.2009 Institut für Studien der Kultur und Religion des Islam an der J.-W.-Goethe-Uni Frankfurt am Main, Gespräch mit Herrn Prof. Dr. Ömer Özsoy; Wiesbaden

Der abendliche Abschluss eines Fastentages im Ramadan mit der Zeit des Abendgebetes gilt als Fastenbrechen („Iftar“). Zu dieser Zeit wird das Fasten des Tages beendet. Es gibt inzwischen eine Tradition in Deutschland, wonach muslimische Gemeinden und Organisationen zum Iftar im Ramadan auch ihre nichtmuslimischen Freunde, Nachbarn und Bekannten einladen.

An vielen Iftar-Einladungen sowie auch zu Feiern zum islamischen Opferfest verschiedener Gemeinden und Organisationen nahmen Vertreter/innen der agah teil, so am:

- ◆ 14.01.2006 Opferfestempfang, Aßlar. Veranstalter: IRH
- ◆ 03.10.2006 Iftar, Empfang, Darmstadt. Veranstalter: IRH, Türkisch-Islamisches Zentrum e. V.
- ◆ 04.10.2006 Iftar, Empfang, Frankfurt. Veranstalter: Türkisch-Deutsche Gesundheitsstiftung e.V.
- ◆ 10.10.2006 Opferfest, Feier, Frankfurt. Veranstalter: DiTiB-Moschee
- ◆ 14.10.2006 Iftar, Empfang, Gießen. Veranstalter: AB Gießen
- ◆ 25.09.2007 Iftar, Empfang, Frankfurt. Veranstalter: US-Generalkonsulin Jo Ellen Powell
- ◆ 04.10.2007 Iftar, Empfang, Frankfurt. Veranstalter: IRH
- ◆ 02.09.2008 Iftar, Empfang, Wiesbaden. Veranstalter: Türkisch-Deutsche Gesundheitsstiftung

Religion

- ◆ 26.09.2008 Iftar, Empfang in der Buhara-Moschee, Gießen. Veranstalter: IRH, IGG, Buhara Moschee
- ◆ 28.09.2008 Iftar, Feier bei der I.I.S., Frankfurt
- ◆ 01.10.2008 „Gemeinsam für eine Wertegemeinschaft“, Ramadanfest - Empfang und Feier zum „Tag der Deutschen Einheit“, Frankfurt. Veranstalter: IRH
- ◆ 21.08.2009 Iftar-Empfang, Frankfurt. Veranstalter: Fraport AG
- ◆ 26.08.2009 Iftar-Empfang, Frankfurt. Veranstalter: Türkisch-Deutsche Gesundheitsstiftung
- ◆ 12.09.2009 Öffentliche Informationsveranstaltung, „Ramadan und Fastenbrechen“, Wiesbaden. Veranstalter: Arbeitskreis Islamischer Gemeinden Wiesbaden
- ◆ 15.09.2009 Iftar-Empfang, Wiesbaden. Veranstalter: Türkisch-deutsche Gesundheitsstiftung e.V.
- ◆ 15.09.2009 Iftar-Empfang, Dieburg. Veranstalter: Türkisch-Islamische Union der Anstalt für Religionen e.V.
- ◆ 18.09.2009 Iftar-Empfang, Gießen. Veranstalter: Islamische Religionsgemeinschaft Hessen
- ◆ 21.09.2009 Empfang anlässlich des Ramadan Festes, Frankfurt. Veranstalter: Generalkonsulat der Republik Türkei
- ◆ 29.11.2009 Opferfest-Empfang, Gießen. Veranstalter: Islamische Religionsgemeinschaft Hessen

Weitere Festakte, die von agah-Vorstandsmitgliedern und/oder Geschäftsstellenmitarbeiter/innen besucht wurden, waren:

- ◆ 05.03.2007 „Eine Stunde für den Frieden - Interreligiöses Gespräch in Stadt und Kreis Offenbach - Erfolge und Hindernisse auf dem Weg“, Treffen der Akteure, Dietzenbach. Veranstalter: AB und KAB Offenbach
- ◆ 27.05.2006 „Muhammad-Prophet des Friedens“, Festveranstaltung, Frankfurt. Veranstalter: Fatima Moschee, IRH
- ◆ 27.09.2007 Unterzeichnung der Integrationsvereinbarung zwischen der Stadt Wiesbaden und den islamischen Gemeinden, Festakt, Wiesbaden. Veranstalter: Landeshauptstadt Wiesbaden
- ◆ 07.02.2008 Baitul-Jamia-Moschee, Empfang, Offenbach
- ◆ 03.10.2008 Tag der offenen Moschee, Türk. Kultur- u. Freundschaftsverein Frankfurt
- ◆ 21.10.2008 „Feste in den Religionen“, Dietzenbach, Evangelische Rut-Gemeinde
- ◆ 25.01.2009 Noah-Fest, Schifffahrt, Veranstalter: Forum für interkulturellen Dialog e.V., Frankfurt
- ◆ 17.05.2009 Empfang anlässlich der Neueröffnung der Anwar-Moschee, Ahmadiyya Muslim Jamaat BRD, Frankfurt
- ◆ 13.06.2009 Grundsteinlegung, Veranstalter: Hazrat Fatima Moschee, Frankfurt